Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 38 (1976)

Heft: 8

Rubrik: Wenn's brennt - hoffentlich nicht unversichert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

spezielle Blattabweiser anzubringen, die aus PVC-Material gefertigt werden können. Sie sind an einer Metallschiene zu befestigen, die in ihrer seitlichen Ausdehnung dem Reihenabstand angepasst werden kann. Die Neigung zur Bodenoberfläche muss durch eine gekrümmte Langlochverstellung verändert werden können. Auch muss eine Höheneinstellung gewährleistet sein.

Die Fixierung der Düsenträger erfolgt so, dass die Spritzstrahlen am hinteren Ende der Abweiser unter die noch angehobenen Blätter hindurch in die Reihe hineingelangen können, aber eine Benetzung von Blatteilen ausgeschlossen ist.

Unterblatt-Bandspritzung:

Hierbei können bis zu 66% der chemischen Mittel eingespart werden. Im Prinzip werden die gleichen Geräteteile wie bei der Flächenspritzung eingesetzt, Abschirmung und Anhebung der Rübenblätter sind also ebenfalls gleich.

Es müssen lediglich jeweils 2 Düsenträger mit Spezialdüsen (OC-Düsen) angebracht werden, die von der Mitte weg in die Rübenreihe hinein spritzen und den Raum zwischen den Reihen unbehandelt lassen. Spritzschatten werden ausgeschlossen, da jede Rübenreihe von beiden Seiten behandelt wird.

D. Hocke (agrar-press)

Wenn's brennt - hoffentlich nicht unterversichert,

kann man da dem Landwirt nur wünschen, bei dem Scheune oder Stall in Brand gerät. Leider sind viele Gebäude unterversichert, da die Versicherungsprämie oftmals nicht den steigenden Baukosten angepasst wurden. Und die muss man ja in Rechnung stellen, wenn man nach dem Brand neu bauen will. Deshalb sollten Wohn- und Wirtschaftsgebäude im Rahmen der gleitenden Neuwertversicherung versichert werden; hierbei wird die Prämie laufend den steigenden Baukosten angepasst. Innerhalb dieser gleitenden Neuwertversicherung kann man als Landwirt die Gebäude zum Zeitwert und zum Neuwert versichern. Hierüber sollte man sich eingehend informieren. Auch eine Nutzungsänderung des Ge-

«Schweizer LANDTECHNIK»

Administration: Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik-SVLT, Altenburgerstrasse 25, 5200 Brugg/AG, Tel. 056 41 20 22, Postcheck 80 - 32608 Zürich — Postadresse «Schweizer Landtechnik», Postfach 210, 5200 Brugg/AG. Inseratenregie: Hofmann-Annoncen, Postfach 16, 8162 Steinmaur/ZH — Tel. 01 - 853 1922 - 24.

Erscheint jährlich 15 Mal. Abonnementspreis Fr. 16.50. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitschrift gratis zugestellt. Abdruck verboten. Gruck: Schill & Cie. AG, 6000 Luzern.

Die Nr. 10/76 erscheint am 5. August 1976

Schluss der Inseratenannahme ist am 8. Juli 1976

Hofmann-Annoncen, Postfach 16, 8162 Steinmaur ZH Telefon (01) 853 1922 - 24

bäudes muss der Versicherung rechtzeitig mitgeteilt werden, da man andernfalls damit rechnen muss, dass nach einem Brandschaden die Versicherung nicht für den Schadenersatz aufkommt. — In jedem Fall sollte man regelmässig, etwa alle 2 Jahre, die Feuerversicherungssumme dahingehend überprüfen, ob sie den möglichen Schaden volll abdeckt.

(Foto: agrar-press)